

Sitzungsvorlage Nr. X/139
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**15.09.2021**

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2020 und Prognose 2021 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2020 sowie die Prognose für das Jahr 2021 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:**Gebührennachkalkulation 2020**

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2020 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Wie dieser Nachkalkulation 2020 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe von 17.346,30 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 19.207,41 € ab.

Im Gegensatz zur Kalkulation sind die tatsächlichen Aufwendungen bei den Grundkosten um 31.900,72 € niedriger als geplant. Unter anderem sind Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 18.925 € und bei den Mieten für angemietete Objekte in Höhe von 14.415 € zu verzeichnen.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 1.650 m² (82,13 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.383,31 m² (68,86 %). Da die Überdeckung nur für die durchschnittlich belegten Flächen errechnet werden kann, ergibt sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen für diese Flächen eine entsprechende Überdeckung von 17.346,30 €.

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten resultiert insbesondere durch gegenüber der Planung niedrigeren Aufwendungen für Gas (-17.513,84 €) sowie Strom (-10.316,29 €).

Die Gebührenüberdeckungen bei den Grundkosten sowie bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2021

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 252 Geflüchtete und 6 Obdachlose untergebracht (Stand 28.07.2021).

Von diesen insgesamt 258 Personen sind derzeit 91 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Darfelder Markt 10, Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11 und Zita-delle 11 untergebracht.

161 Geflüchtete sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Bis etwa Ende des Jahres 2021 wird mit der weiteren Zuweisung von ca. 5-10 Personen gerechnet, die fast ausschließlich in den oben genannten Übergangsheimen untergebracht werden sollen.

Für die gemeindlichen Gebäude kann daher die kalkulierte Belegung von 95 Personen im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich nahezu erreicht werden.

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2020